

19. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

25.07.2016

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	verlässt um 16:04 Uhr bei TOP 6 n.ö.T. die Sitzung.
Willi Dürr, 93351 Painten	
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg	
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg	
Jörg Nowy, 93343 Essing	
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau	trifft um 14:17 Uhr bei TOP 2 ö.T. zur Sitzung ein.
Josef Reiser, 84048 Mainburg	
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	trifft um 14:07 Uhr bei TOP 1 ö.T. zur Sitzung ein.
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg	
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim	Vertretung für Dr. Bastian Bohn. Verlässt um 16:08 Uhr bei TOP 6 n.ö.T. die Sitzung.

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	entschuldigt.
-----------------------------------	---------------

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, Geschäftsführer Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, VOS Wolfgang Burger, Pressesprecher Heinz Müller, RRin Monica Brandl, Kreisrechnungsprüfer Josef Gassner, RARin Rita Festl, Verw.-Ang. Claudia Hottner, Techn.-Ang. Günter Glamsch, Architekt Norbert Raith
OStDin Maria Sommerer (Schulleiterin Staatliches Berufliches Schulzentrum Kelheim)

Kreisräte als Gäste anwesend:

Fritz Mathes

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Versicherungswesen des Landkreises Kelheim
2. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
 - Defizitausgleich für das Jahr 2015 (restliche Zahlung);
 - Ausgleich restlicher Altdefizite ("Verrechnungskonto Träger");
 - Ausgleich von nichtförderfähigen Baukosten für die Baumaßnahme "Umbau Säuglingspflege und klinischer Arztendienst"
3. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Krankenhaus Mainburg; Defizitausgleich (restliche Zahlung) für das Jahr 2015 und Abschlag 2016
4. Berufsschule Kelheim - Generalsanierung und Neubau einer Einfachsporthalle; Grundsatzentscheidung
5. Zweckverband Kreissparkasse Kelheim; Neufassung der Zweckverbandssatzung
6. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreisausschusses am 25.07.2016, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 22).

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist den Opfern des Attentates in München am 22.07.2016 gedenkt worden.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 688: Versicherungswesen des Landkreises Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier und VOS Bürger erläutern diesen Tagesordnungspunkt. Der Landkreis Kelheim hat zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Vielzahl von Versicherungen, teilweise auch Pflichtversicherungen z. B. gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung, abgeschlossen, die aber auf das notwendigste beschränkt sind. Zuletzt wurde in der Kreisausschusssitzung am 15.11.2011 über den derzeitigen Versicherungsschutz beraten und beschlossen.

Eine Elementarversicherung ist für die Einrichtungen des Landkreis Kelheim derzeit nicht abgeschlossen. Allgemein ist festzuhalten, dass Schäden durch Starkregen, Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Rückstau, Sturzflut, Schneedruck usw. nicht durch die Gebäude- und Sachversicherung versichert sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dieses Risiko durch eine Elementarversicherung zu versichern bzw. die bestehende Sachversicherung zu erweitern. Bei der Kreisausschusssitzung am 17.12.2007 und 15.11.2011 wurde über das Thema beraten und eine Elementarversicherung für die landkreiseigenen Liegenschaften aus Kostengründen abgelehnt.

Im Hinblick auf die letzten Umweltkatastrophen in der jüngsten Vergangenheit (Hochwasser- und Starkregenereignisse 2013 und 2016), soll die Einführung einer Elementarversicherung nochmals hinsichtlich pro und contra überdacht werden. Für den aktuellen Gebäudebestand des Landkreises (mit Abensberg, Jahnstr. 2, Münchner Str. 2a+4 = Elementarzonierung E) würde der Brutto-Gesamtjahresbeitrag zusätzlich jährlich für eine Elementarversicherung 100.629,61 € bei 5.000,00 € Selbstbeteiligung, je Schadenfall/ Jahr betragen.

Der zusätzliche Elementarversicherungsbetrag (100.629,00 €) liegt damit erheblich über den Sachversicherungsbeitrag (81.528,00 €). Abzuwägen ist das Kostenpotential gegenüber dem Gefährdungs- und Schadenspotential. Die einzelnen Objekte wurden nach den Elementar-Gefahrenzonen bewertet.

Aufgrund zunehmender Schadensfälle ist mit jährlichen Beitragssteigerungen zu rechnen. Rückstauschäden sind nur mitversichert, wenn Rückstausicherungen (Rückstaudoppelverschluss) installiert sind und diese regelmäßig (zweimal jährlich) gewartet werden. Bei den älteren Landkreisgebäuden sind bisher keine Rückstauklappen eingebaut worden (technisch nur mit einem enormen finanziellen Aufwand möglich). Kreisrat Gural bittet um Erstellung einer Aufstellung für die nächste Kreisausschusssitzung, um welche Gebäude es sich im Landkreis handelt und wie hoch die jeweiligen Versicherungsprämien für die Gebäude sind. Grundsätzlich spricht er sich

für die Abschließung einer Elementarversicherung aus. Die Kreisräte Zieglmeier, Schmalz und Zettl sind sich einer Meinung, dass bevor eine Entscheidung getroffen werden kann, noch Handlungs- und Aufklärungsbedarf besteht. Gegen eine Abschließung ist Kreisrat Kreitmeier. Seiner Meinung nach werden gefährdete Zonen eh nicht versichert und wenn dann nur mit erhöhtem Baumaßnahmenaufwand. Ob sich dies dann rechnen würde, sei dahin gestellt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Eine Erweiterung um eine Elementarversicherung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da auf Antrag von Kreisrat Gural zuerst eine Aufstellung der einzelnen Gebäude, um welche es sich aus dem Landkreis handle, wie hoch die jeweiligen Prämien sind und welche Kosten für Baumaßnahmen entstehen, von der Kreiskämmerei erstellt wird. Demnach wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Kreisausschusssitzung vertagt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 689:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; - Defizitausgleich für das Jahr 2015 (restliche Zahlung); - Ausgleich restlicher Altdefizite ("Verrechnungskonto Träger"); - Ausgleich von nichtförderfähigen Baukosten für die Baumaßnahme "Umbau Säuglingspflege und klinischer Arztendienst"
--------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer schildert diesen Tagesordnungspunkt. Die Geschäftsführung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bittet um Ausgleich des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2015. Für das Geschäftsjahr 2015 steht bislang noch ein Rest-Zuschussbedarf in Höhe von 199.196,59 € zum Ausgleich im Haushaltsjahr 2016 aus. Bislang wurden zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 ein Abschlag in Höhe von 500.000,00 € (Kreisausschussbeschluss vom 15.02.2016) auf den Gesamtfehlbetrag in Höhe von 699.196,59 € geleistet. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2015 beläuft sich auf 1.189.415,59 € (Vorjahreswert: 1.082.984,52 Euro). Der Jahresabschluss für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wurde fristgerecht zum 17.03.2016 für das Geschäftsjahr 2015 aufgestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, hat durch Herrn Harald Reinhart mit seinem Team die Prüfung in den Räumen der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH vorgenommen. Der testierte Jahresabschluss wurde den Aufsichtsratsmitgliedern in der Aufsichtsratssitzung überreicht (Sitzung 14.06.2016). Das uneingeschränkte Testat wurde erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 weist folgende Werte auf:

<u>Gewinn-und Verlustrechnung 2015:</u>		
	2015	2014
Jahresfehlbetrag	-1.189.415,59 €	-1.082.984,52 €
abzgl. ergebniswirksame AfA	490.219,00 €	490.219,00 €
Bilanzverlust	-791.962,11 €	-690.929,39 €
Zuschuss Gesellschafter (gesamt)	-699.196,59 €	-592.765,52 €
bereits als Abschlagszahlung ausgeglichen; KA-Beschluss v. 15.02.2016	500.000,00 €	→ davon 500.000,00 € im HHJ 15 u. 92.765,52 € im HHJ 16 beglichen (KA-Beschlüsse v. 27.07.15 u. 15.02.2016)
Defizitausgleich 2016 (restl. Zahlung)	199.196,59 €	
<u>Bilanz 2015:</u>		
Bilanzsumme	26.457.118,75 €	25.226.507,81 €
Verbindlichkeiten	13.973.286,17 €	9.719.489,27 €
Anlagevermögen	13.619.414,27 €	12.145.640,37 €
Rückstellungen	3.912.093,44 €	3.753.303,79 €
Eigenkapital	2.305.179,62 €	2.896.431,34 €

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 1.189.415,59 € wird reduziert durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AfA) in Höhe von 490.219,00 €. Es verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 699.196,59 €. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 einen Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst, den Jahresabschluss 2015 wie vorgelegt festzustellen. Der Geschäftsführung wurde gemäß § 10 Abs. 3 e der Satzung die Entlastung erteilt. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.07.2016 die Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung), der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 (§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung) und der Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung) genehmigt. Im Landkreishaushalt 2016 sind 870.000,00 € für die Defizitausgleiche veranschlagt.

Mit Schreiben vom 07.07.2016 bittet die Geschäftsführung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH um Ausgleich von „Altdefiziten“ in Höhe von 3.320,80 € im Haushaltsjahr 2016.

Die Forderung ist vom Gesellschafter entsprechend den Regularien zum Defizitausgleich auszugleichen. Die Deckung im Haushalt 2016 ist gegeben.

Mit Schreiben vom 14.06.2016 bittet die Geschäftsführung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH um Ausgleich der nichtförderfähigen Baukosten für die Baumaßnahme „Umbau Säuglingspflege und klinischer Arztendienst“ in Höhe von 184.985,12 €.

Seit dem Jahresabschluss 2012 wird diese Investitionsforderung gegenüber dem Landkreis Kelheim in Höhe von 184.985,12 € ausgewiesen, nachdem sie erstmalig im Jahr 2010 nach Fertigstellung der Baumaßnahme in der Bilanz der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH aktiviert wurde. Die Forderung ist vom Gesellschafter auszugleichen. Zur Begleichung der Forderung stehen im Vermögenshaushalt nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Ansatz für die Fördermittelrückzahlung zur Verfügung.

Mit Betrauungsakt vom 01.02.2014 erfolgte die EU-beihilferechtskonforme Beauftragung des Landkreises Kelheim an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH mit der Erfüllung der Krankenhausleistungen (DAWI).

Die Zahlung von Defizitausgleichszahlungen und auch andere Begünstigungen des Landkreises (z. B. Bürgschaften, Zuschüsse oder Kapitalzuführungen) entsprechen daher dem EU-Wettbewerbs-/Beihilferecht. Die Ausweisung der jeweiligen Beihilfezahlungen erfolgt in den jährlichen Wirtschaftsplänen der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH und im Haushalt des Landkreises.

Eine automatische Übernahmeverpflichtung der Verluste durch den Landkreis besteht nicht. Ein Verlustausgleich bleibt dem Landkreis (Kreistag) jeweils im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsbeschlusses (Haushaltssatzung/-plan) vorbehalten.

Der jeweilige „Auszahlungsbeschluss“ der Defizitausgleichszahlungen (Abschläge bzw. Restzahlung) durch den Kreisausschuss erfolgt in der Regel auf vorausgehende Anforderung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH.

Die Kreisräte Schmalz und Zieglmeier kritisieren, dass der Kreistag immer nur die Beschlussfassung des Aufsichtsrates absegnen darf, damit der Geldfluss weiterhin fließt. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Landkreis Kelheim gleicht den restlichen Jahresfehlbetrag/ Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2015 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH in Höhe von 199.196,59 € im Haushaltsjahr 2016 aus.
2. Der Landkreis Kelheim gleicht die restlichen „Altdefizite“ in Höhe von 3.320,80 € im Haushaltsjahr 2016 aus.
3. Der Landkreis Kelheim gleicht die nichtförderfähigen Baukosten für die Baumaßnahme „Umbau Säuglingspflege und klinischer Arztendienst“ in Höhe von 184.985,12 € im Haushaltsjahr 2016 aus (Forderung aus Jahresabschluss 2012 → Bau-/ Förderverfahren).

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 690: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Krankenhaus Mainburg; Defizitausgleich (restliche Zahlung) für das Jahr 2015 und Abschlag 2016

Kreiskämmerer Schmidbauer informiert über diesen Tagesordnungspunkt. Die Geschäftsführung der Ilmtalklinik (ITK) bittet mit Schreiben vom 06.07.2016 um anteilige Defizitausgleichszahlungen für das Geschäftsjahr 2015 (Restausgleich) und um einen Abschlag für den zu erwartenden Verlustanteil für das Geschäftsjahr 2016. Herr Degen (Kreisrechnungsprüfer Landkreis Pfaffenhofen) erläuterte in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 28.06.2016 das Jahresergebnis 2015 sowie in der letzten Kreisausschusssitzung am 13.06.2016. Der testierte Jahresabschluss 2015 liegt vor. Der Jahresfehlbetrag 2015 beläuft sich laut ITK und Bericht des Wirtschaftsprüfers auf insgesamt 5.804.376,12 € bei einer Bilanzsumme von 18.894.281,43 €. Der Anteil des Landkreises Kelheim am Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015 beträgt entsprechend dem Geschäftsanteil 870.656,42 € (= 15 %). Abzüglich der bereits geleisteten vorläufigen Verlustausgleichszahlung in Höhe von 340.000,00 € (gezahlt am 09.09.2015), verbleibt ein noch auszugleichender anteiliger Defizitbetrag für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 530.656,42 €.

Die Aufsichtsratssitzung fand am 22.06.2016 statt. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.07.2016 die Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7) genehmigt.

Laut revidiertem Wirtschaftsplan 2016 rechnet die ITK Geschäftsführung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.630.403,29 € (15 % = 994.560,49 €). Die ITK bittet wegen der angespannten Liquiditätsslage nach Möglichkeit um einen höheren Abschlag als ursprünglich geplant (289.000,00 €). Zur Sicherung der Liquidität der ITK wird deshalb eine etwa hälftige Abschlagszahlung in Höhe von 500.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2016 geleistet. Dieser setzt sich aus dem ursprünglichem Wirtschaftsplan 2016, dem erwarteten Verlustausgleich für 2016 in Höhe von 289.000,00 € (laut Haushaltsansatz) und einem überplanmäßigen Betrag von 211.000,00 € zusammen. Ursprünglich rechnete die ITK Geschäftsführung nämlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.750.000,00 € (15 % = 862.000,00 €), so dass ein etwa hälftiger anteiliger Defizitausgleich in Höhe von 430.000,00 € für 2016 im Haushalt 2016 vorgesehen (Liquiditätssicherung) war.

Die zusätzliche Abschlagszahlung in Höhe von 211.000,00 € stellt eine objektiv unabweisbare überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2016 dar, die jedoch aufgrund von Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt 2016 (z.B. höhere Schlüsselzuweisungen) gedeckt ist und vom Kreisausschuss zu genehmigen ist (Art. 60 LKrO).

Bei entsprechender Beschlussfassung erfolgen somit Ende Juli/Anfang August 2016 folgende Zahlungen (zu Lasten des Haushaltsjahres 2016) an die ITK: Restdefizitausgleich für 2015 in Höhe von 530.656,42 € und Abschlag Defizitausgleich für 2016 in Höhe von 500.000,00 € ergibt einen Gesamtbetrag von 1.030.656,42 € (HH-Ansatz: 820.000,00 €; überplanmäßige Ausgabe: 211.000,00 €).

Über die erforderlichen Haushaltsmittel für einen weiteren vorläufigen bzw. anteiligen und vollständigen Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2016 bzw. dessen etwaiger Auszahlung muss nachfolgend im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 und entsprechend der Liquiditätsplanung der ITK zum Wirtschaftsplan 2017 beraten werden

(weiterer Abschlag/ Liquiditätssicherung bzw. Komplettausgleich im jeweils nächsten bzw. übernächsten Jahr).

Kreisrat Gural fordert, dass der Landkreis Pfaffenhofen auch entsprechend zeitgerecht seine Ausgleiche einbringt. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Jahresfehlbetrag der ITK für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 5.804.376,12 €.

Der Landkreis Kelheim gleicht den restlichen anteiligen Jahresfehlbetrag (15 % = 870.656,42 €) des Geschäftsjahres 2015 der ITK in Höhe von 530.656,42 € im Haushaltsjahr 2016 aus.

2. Zur Sicherung der Liquidität der ITK wird eine ca. hälftige Abschlagszahlung in Höhe von 500.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich (ca. 1,00 Mio €) des Geschäftsjahres 2016 geleistet (Haushalt 2016).

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 211.000,00 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt (Art. 60 LKrO).

3. Über die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung eines weiteren vorläufigen bzw. anteiligen und vollständigen Defizitenausgleich für das Geschäftsjahr 2016 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 und entsprechend der Liquiditätsplanung der ITK zum Wirtschaftsplan 2017 beraten bzw. entschieden (weiterer Abschlag/Liquiditätssicherung bzw. Komplettausgleich im jeweils nächsten bzw. übernächsten Jahr).

4. Bedingung für die vorgenannte Vorgehensweise ist, dass der Landkreis Pfaffenhofen entsprechend zeitgerecht seine Ausgleiche einbringt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 691:	Berufsschule Kelheim - Generalsanierung und Neubau einer Einfachsporthalle; Grundsatzentscheidung
--------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer erklärt, dass eine einheitliche Projektierung stattfinden soll. Die Grundsatzentscheidung ist jetzt erforderlich, um maximale FAG-Förderung zu erhalten und die Erfordernisse der Schule sowie des Landkreises (Planungssicherheit/Vergabeverfahren/Haushalt) in strukturiertem Ablauf angehen zu können. Bisher nutzt das Berufliche Schulzentrum Kelheim (BSZ) die Sporthallen der Stadt Kelheim (Kelheimwinzer, Hohenpfahl usw.). Das BSZ benötigt für die aktuell 22 Sportklassen vor Ort eine eigene Sporthalle. Laut Regierung von Niederbayern ist der sportfachliche Bedarf für eine Einfach-Sporthalle nachhaltig gegeben. Die Kostenprognose liegt bei mindestens 2,2 Mio. € (ohne Gewähr). 1,86 Mio. € (27m x 15 m x 5,5 m) lautet der neue Kostenrichtwert im Jahr 2016. Die Vorgabe für die Bauweise ist Passivhausstandard (Pflicht für öffentliche Neubauten ab 2019;

europäische Gebäuderichtlinie (2010/31/EU)). Die Sporthalle im Donau-Gymnasium ist ebenfalls im Passivhausstandard errichtet worden. Zu den Rahmenbedingungen ist anzumerken, dass ein beengtes Baufeld südlich des Werkstättegebäudes vorhanden ist. Die Planungssicherheit ist für das BSZ und auch für die Stadt Kelheim aufgrund der Gesamtbetrachtung der Schulsporthallen notwendig.

Die Erforderlichkeit der Generalsanierung der Altbestandsbauten (Baujahr 1967) ist dringend gegeben. Die Kosten sind hierzu ohne konkrete Vorplanung nicht abschätzbar. Ein Ersatzneubau scheidet offenkundig aus, aufgrund teilweise energetische Sanierung des Ost/Westflügels (Fassade) im Jahr 2009, nachhaltige Altbausubstanz sowie geringe Maßnahmen im Bauunterhalt. Die Vorgabe lautet Generalsanierung im laufenden Betrieb. Diesbezüglich hat der Architekt sowie die Schulleitung die Vorgabe ohne Interimscontainer zu planen und zu bauen. Das Raumprogramm wird aktuell erarbeitet und anschließend mit der Regierung von Niederbayern abgeklärt. Laut Aussage von OStDin Sommerer benötigt das BSZ keine weiteren Räume. Eine zukünftige Prognose ist derzeit nicht möglich. Der späteste beabsichtigte Baubeginn soll im Juni 2019 sein. Dies ist aber von einigen Faktoren z. B. von Projektierungs-/Entscheidungsverlauf (Landkreis) und Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (Regierung v. NB) abhängig.

Der Umfang der Generalsanierung bezieht sich auf eine Innensanierung und eine Dachsanierung des Ost- und Westflügels. Hinzu kommt noch die Innensanierung des Werkstättegebäudes, je nach technischer und wirtschaftlicher Machbarkeit.

Möglicher zeitlicher Ablauf ist wie folgt geplant. Die Grundsatzarbeiten erfolgen in 2017/18. Die Prognose für die Kostenermittlung soll im Jahr 2017 ermittelt werden. Problem hierbei wird sein, dass der Auftragswert nicht einschätzbar ist. Demzufolge wird zu einem mehrstufigen und schrittweisen Vorgehen mit jeweiliger Beratung bzw. Entscheidung im Kreisausschuss plädiert. Es wird ein Baubeginn notwendig bis spätestens Juni 2019 aufgrund der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Reg. v. NB für WC-Kern-Ost (= Sicherung einer möglichen FAG-Förderung bei rechtzeitiger nachfolgender Generalsanierung).

Im heutigen Kreisausschuss soll die Grundsatzentscheidung mit dem Auftrag an die Verwaltung gefällt werden. Im zweiten Schritt soll eine Klärung der Eckpunkte bzw. Details in Zusammenarbeit mit der Kreiskämmerei, Planer, Schule und Regierung von NB ca. im September 2016 bis Mitte bzw. Herbst 2017 stattfinden. Das heißt, dass die ersten Planungskosten im Haushalt von 2017 eingestellt werden. Demnach sollen Mitte bzw. im Herbst 2017 die Ergebnisse dem Kreisausschuss über Planungs-/Projektpunkte; Entscheidung über Vorplanung, Kostenschätzung und weitere Vorgehensweise vorgetragen werden. Bis Ende 2017 sollen Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Anfang 2018 sollen die Vergaben aller erforderlichen Fachplaner-/Architektenleistungen nach europaweiten Vergabeverfahren (VgV - altes „VOF“-Verfahren) vergeben werden. Ziel ist es, dass die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Zuwendungsantragsstellung bis spätestens 30.09.2018 durchgeführt wird. Dies würde bedeuten, dass weitere Planungs-/Baukosten dann ab 2018 ff im Haushalt einzuplanen sind. OStDin Sommerer (BSZ) berichtet, dass größtenteils der Sportunterricht ausfällt. Dies ist zurückzuführen, dass die Mitnutzung zweier städtischer Grundschulhallen wegen des dort steigenden Eigenbedarfs immer schwieriger wird. Eine Gegenüberstellung der Kosten für eine Einfachsporthalle und einer Doppelsporthalle fordert Kreisrat Gural von der Kreiskämmerei. In der Aufstellung soll der Platzbedarf und die Erweiterbarkeit ebenso geprüft werden. Kreiskämmerer

Schmidbauer versichert, dass eine Doppelsporthalle doppelt so teuer sein wird. Für die Sanierung der Dächer sollen PV-Anlagen in Betracht gezogen werden, so Kreisrat Zieglmeier. Die Kreisräte Dürr und Nowy befürworten die Baumaßnahme. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Alt-Bestandsgebäude der Staatl. Berufsschule Kelheim werden generalsaniert. Die schulsportfachlich bedarfsnotwendige Einfachsporthalle wird am Berufsschulstandort Kelheim im Passivhaus-Standard neu gebaut (Gesamt-Projektierung beginnend ab 2017).

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Eckpunkte und Details des Gesamtprojekts zu erarbeiten und die erforderlichen Planungsleistungen zur Erarbeitung der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung (Ermittlung der Auftragswerte/Kostensicherheit - Leistungsphase 2 + HOAI) an geeignete Fachplaner/Architekten freihändig zu vergeben. Die Erweiterbarkeit der Sporthalle soll durch die Fachplaner/Architekten geprüft werden. Die Ergebnisse der Vorplanung (ggf. mit Varianten) mit Kostenprognose werden zu gegebener Zeit im Kreisausschuss zur weiteren Vorgehensweise präsentiert.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 692: Zweckverband Kreissparkasse Kelheim; Neufassung der Zweckverbandssatzung

Landrat Dr. Faltermeier erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Landkreis Kelheim, die Stadt Kelheim, der Landkreis Mainburg und der Landkreis Riedenburg schlossen sich mit Wirkung vom 1. Mai 1972 zur Fortführung der bisher von ihnen betriebenen Kreissparkasse Abensberg, Stadtparkasse Kelheim, Kreissparkasse Mainburg und Kreissparkasse Riedenburg zu einem Zweckverband zusammen. Die von den Beteiligten vereinbarte Verbandssatzung wurde von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 16. März 1972 aufsichtlich genehmigt. Die Ursprungssatzung aus dem Jahr 1972 wurde mit den Änderungssatzungen vom 21. November 1974, 22. Dezember 1994, 10. Januar 2003, 21. Juli 2004, 30. April 2009 und 28. Juli 2009 geändert.

Durch die nun erstellte Neufassung soll wieder eine übersichtliche Satzung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim vorliegen. Zusätzlich wurde die konsolidierte Satzung an die Mustersatzung des Sparkassenverbands Bayern (SVB) angepasst.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 die Neufassung der Zweckverbandssatzung einstimmig beschlossen.

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung bedarf eine Änderung der Verbandssatzung der Zustimmung der Stadt und des Landkreises Kelheim. Es ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung des Zweckverbands Kreissparkasse Kelheim“.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 693: Sonstige Kreisangelegenheiten

Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft SGB II und SGB XII

RRin Brandl informiert darüber, dass sowohl das Sozialforum in seiner Sitzung vom 12.05.2016 als auch die Stadt Abensberg mit Schreiben vom 14.06.2016 angeregt bzw. beantragt hätten, dass die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (SGB II und SGB XII) im Landkreis Kelheim überprüft werden. Laut Rechtsprechung muss hierzu ein schlüssiges Konzept erstellt werden, das für jede Gemeinde die angemessene Miete ausweist. Bis jetzt gibt es so ein Konzept im Landkreis nicht. Genauer wird in der nächsten Kreisausschusssitzung dargelegt.

Die Sitzung war um 15:16 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl